

Bekanntmachung der Gemeinde Peenemünde

über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 42. Änderungsverordnung der Kreisverordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Insel Usedom mit Festlandgürtel“ im Zusammenhang mit dem Verfahren zur Ausgliederung i.R. des Plangenehmigungsverfahrens nach § 35 Abs. 3 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), für den Bau einer „Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der rekultivierten Deponie Peenemünde“ (Ehemalige Aschedeponie) in der Gemarkung Peenemünde

Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Änderungsverfahrens für Flächen die aus dem Landschaftsschutzgebiet ausgegliedert werden sollen, ist die öffentliche Auslegung erforderlich.

Der Entwurf der 42. Änderungsverordnung der Kreisverordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Insel Usedom mit Festlandgürtel“ mit den dazugehörigen Karten liegt entsprechend § 15 Abs.1 und 2 des Gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz – NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V 2010 S.66) in der Zeit

vom 30.05.2022 bis zum 01.07.2022

im Bauamt des Amtes Usedom-Nord in 17454 Ostseebad Zinnowitz, Möwenstraße 1, während folgender Zeiten:

Montag bis Freitag	von	8.30 Uhr	bis	12.00 Uhr und
Montag und Mittwoch	von	13.30 Uhr	bis	15.00 Uhr und
Dienstag	von	13.30 Uhr	bis	16.00 Uhr und
Donnerstag	von	13.30 Uhr	bis	18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Bis zu zwei Wochen nach Ablauf dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift beim Amt Usedom-Nord oder bei der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Feldstraße 85 a, 17489 Greifswald, die die Rechtsverordnung erlässt, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Die zur Auslegung bestimmten Entwurfsunterlagen stehen während des Auslegungszeitraumes auch im Internet unter der Adresse www.amtusedomnord.de und dort unter dem Link „Bekanntmachungen“, Gemeinde Peenemünde, zur Information, Einsichtnahme und zum Abruf (Download) bereit.

Diese Bekanntmachung ist ab dem Tag der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt „Der Usedomer Norden“, auch im Internet unter der Adresse www.amtusedomnord.de unter dem Link „Bekanntmachungen“, Gemeinde Peenemünde, abrufbar.


Barthelmes
Bürgermeister



Anlagen

Anlage 1: Übersichtskarte zur Ausgliederung aus dem LSG Maßstab 1:10.000

Anlage 2: Flurkarte zur Ausgliederung aus dem LSG Maßstab 1:3.500

Anlage 3: Entwurf zur 42. Änderungsverordnung zum Landschaftsschutzgebiet „Insel Usedom mit Festlandgürtel“ der unteren Naturschutzbehörde

**Anlage 2 zur 42. Änderungsverordnung zur
Kreisverordnung über das Landschaftsschutzgebiet
(LSG) "Insel Usedom mit Festlandgürtel"**

Flurkarte zur Ausgliederung aus dem LSG

Maßstab 1:3.500

Datenquelle LK VG KVA (Katasterdaten)

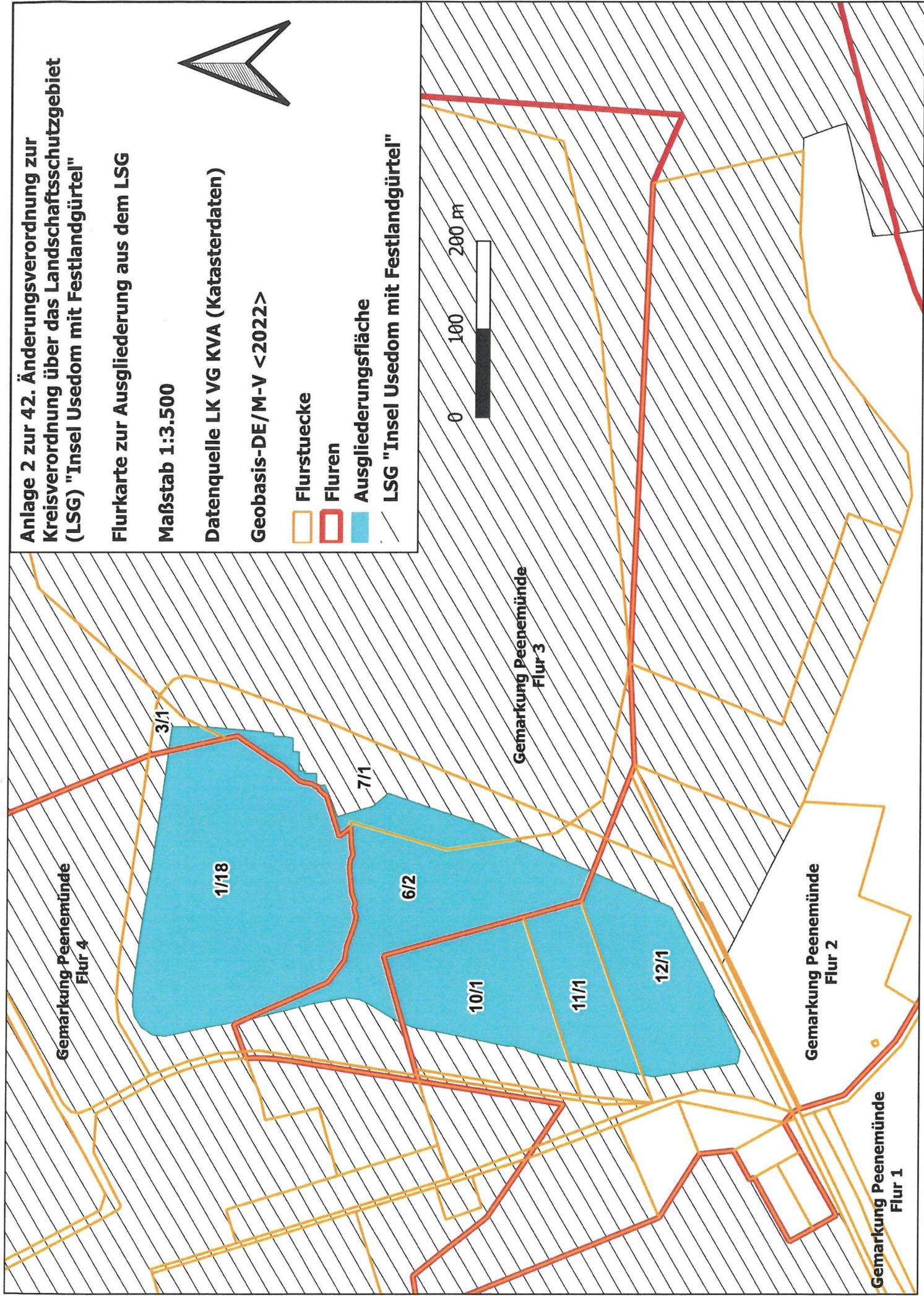
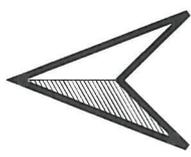
Geobasis-DE/M-V <2022>

 Flurstuecke

 Fluren

 Ausgliederungsfläche

 LSG "Insel Usedom mit Festlandgürtel"





AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Amt für Bau, Natur- und Denkmalschutz
untere Naturschutzbehörde

**42. Änderungsverordnung zum Landschaftsschutzgebiet
„Insel Usedom mit Festlandgürtel“ vom**

Aufgrund des § 15 Absatz 1 und 2 und des § 6 des Gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz – NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V 2010 S. 66) verordnet der Landrat:

§ 1

Die Verordnung zur Festsetzung des Landschaftsschutzgebietes "Insel Usedom mit Festlandgürtel" vom 19. Januar 1996 (Amtliches Mitteilungsblatt des Landkreises Ostvorpommern vom 5. Februar 1996, Nr.2), wird wie folgt geändert:

Die Verordnung wird für den Bereich gemäß der Ausweisung für die Errichtung für Photovoltaik i.R. des Plangenehmigungsverfahrens nach § 35 Abs. 3 KrWG für den Bau einer „Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der rekultivierten Deponie Peenemünde“ (Ehemaligen Aschedeponie) in der Gemarkung Peenemünde aufgehoben. Es betrifft die Gemarkung Peenemünde Flur 2, 3 und 4.

Die geänderte Grenze des Landschaftsschutzgebietes (LSG) ist in der Anlage 1 als Übersichtskarte im Maßstab 1:10.000 gekennzeichnet. Der Ausgrenzungsbereich ist mit blauer (türkiser) Farbe dargestellt. Das Landschaftsschutzgebiet ist als weiße Fläche mit schwarzgrauen Querstreifen dargestellt. Die Grenze des Landschaftsschutzgebietes ist eine schwarzgraue Linie. Die maßgebliche flurstücksgetreue Abgrenzung des Ausgrenzungsbereiches (blau-türkis) ist in der Anlage 2 im Maßstab 1: 3.500 ersichtlich. In der Anlage 3 sind alle ausgegliederten Flurstücke tabellarisch aufgezählt.

Die Ausfertigung der Karten sind Bestandteil der Verordnung und werden durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald, als untere Naturschutzbehörde, Standort Anklam, Ellbogenstraße 2, 17389 Anklam, archivmäßig verwahrt. Eine Ausfertigung ist beim Amtsvorsteher des Amtes Usedom Nord, Möwenstr. 1, 1754 Ostseebad Zinnowitz niedergelegt.

Die Verordnung kann bei den genannten Behörden während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage <http://www.kreis-vg.de>

§ 2

Die Änderungsverordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.
Die Veröffentlichung erfolgt auf der Homepage <http://www.kreis-vg.de>.

Greifswald, den

Landkreis Vorpommern-Greifswald
Michael Sack
Der Landrat
als untere Naturschutzbehörde

Anlage 3

Flurstücksübersicht

Gemarkung Peenemünde
Flur 2

10/1
11/1
12/1

Gemarkung Peenemünde
Flur 3

3/1
7/1
6/2

Gemarkung Peenemünde
Flur 4

1/18

Hinweis auf die Jahresfrist zu Geltendmachung von Verfahrensfehlern

Hinsichtlich der Unbeachtlichkeit von Mängeln sowie der Behebung von Fehlern bei dem Verfahren zum Erlass dieser Verordnung wird gemäß § 16 Absatz 3 des Naturschutzausführungsgesetzes genannten Verfahrensvorschriften nach § 16 Absatz 2 des Gesetzes unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Rechtsverordnung gegenüber dem Landrat als untere Naturschutzbehörde, 17483 Greifswald, Feldstraße 85a, geltend gemacht worden ist.

Greifswald, den

Landkreis Vorpommern-Greifswald
Michael Sack
Der Landrat
als untere Naturschutzbehörde

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage <http://www.kreis-vg.de>

Die Bekanntmachung erfolgte am 18.05.2022 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 18.05.2022 gez. Lachnit

